

# Wenn Ärzte mit Abschiebung Geschäfte machen

SR-Nachrichten, 8.12.2010

Atteste zur Reisefähigkeit von abzuschiebenden Ausländern – damit haben offenbar zwei Ärzte Geschäfte gemacht. Ärzte aus Hessen und dem Saarland boten der Bremer Ausländerbehörde ihre Dienste an. Der Saarländische Flüchtlingsrat kritisiert diese Praxis.

(08.12.2010) Dem Saarländischen Flüchtlingsrat wurden Briefe zwischen der Bremer Ausländerbehörde und zwei Ärzten sowie mehrere vertrauliche E-Mails zugespielt. Eine Notärztin aus Hessen und ein Suchtmediziner aus dem Saarland haben der Ausländerbehörde ihre Dienste bei der Abschiebung von Ausländern angeboten.

Weitere Informationen

In dem Brief, der dem SR vorliegt, heißt es: „Wir verfügen über eine mehrjährige Erfahrung bei Rückführungen ausländischer Staatsangehöriger in die jeweiligen Heimatländer weltweit“. Als Leistung werden unter anderem das „Erstellen sämtlicher medizinischer Gutachten“ sowie „Flugreisetauglichkeitsuntersuchungen“ angeboten. Die Ärzte könnten ihre „Zeit flexibel gestalten und auch gegebenenfalls sehr kurzfristig Aufträge annehmen“.

Abschieben um jeden Preis? Laut Flüchtlingsrat hat die Bremer Ausländerbehörde bereits die Dienste der beiden Ärzte in Anspruch genommen. In dem konkreten Fall sollte ein türkischer Staatsangehöriger abgeschoben werden, bei dem eine posttraumatische Belastungsstörung festgestellt wurde. „In so einem Fall sollte ein Psychiater über die Reisefähigkeit urteilen, nicht ein Notarzt oder ein Suchtmediziner“, sagt Rechtsanwalt Peter Nobert vom Flüchtlingsrat dem SR.

Der Flüchtlingsrat kritisiert die Praxis der Ausländerbehörde. „Wir finden es eigenartig, dass ein x-beliebiger Arzt aus der Republik anreist, den Abgeschobenen kurz am Flughafen sieht und dann versucht, das Urteil des behandelnden Arztes ins Gegenteil zu verkehren. Es ist nicht in Ordnung, dass, wie in Bremen geschehen, ein fachärztliches Attest durch einen dritten Arzt überprüft wird, damit um jeden Preis abgeschoben werden kann“, sagt Nobert.

Flüchtlingsrat: Ausländerbehörde muss sich an Attest halten Wenn ein fachärztliches Attest vorliege, habe sich die Ausländerbehörde daran zu halten. „Häufig werden diese Atteste noch vom Amtsarzt überprüft. Die Behörde hat doch keinen Grund anzunehmen, dass der behandelnde Arzt ein Gefälligkeitsgutachten für den Abzuschiebenden ausstellt“, sagt Nobert. Offenbar werde von den Ausländerbehörden versucht, Ärzte zu finden, die entgegen der fachärztlichen Aussagen die Flugreisetauglichkeit doch bestätigten, so Nobert.

Ärzttekammer prüft derzeit Ob die Ärzte gegen das Berufsrecht verstoßen haben, muss nun die Ärztekammer des Saarlandes klären, die den Fall derzeit prüft. „Ethische Maßstäbe würden eindeutig dann verletzt, wenn wider besseren Wissens ein falsches Zeugnis ausgestellt wird“, sagt Eckart Rolshoven, zuständig für Standesfragen bei der Ärztekammer des Saarlandes.

Rechtsanwalt Nobert verweist auf den Ärztetag in Ulm 2008. Dort hatte sich die Bundesärztekammer gegen Überlegungen der Innenminister ausgesprochen, die Flugtauglichkeit abzuschiebender Personen durch einen Pool von „Ärzten für Flugmedizin“ feststellen zu lassen. „Nicht die allein flugmedizinische Begutachtung oder Betreuung des

Einzelnen ist das Entscheidende, sondern die qualifizierte Betreuung von Menschen, die sich mit der Abschiebung in einer schweren Ausnahmesituation befinden“, heißt es in dem Beschluss. Zudem empfahl die Bundesärztekammer den Ausländerbehörden, sich an die Psychotherapeuten und Allgemeinmediziner zu wenden, die diese Menschen behandelt hatten. (mwi)